

Hinweise für Autoren und Einsender

I. Formale Hinweise

1. Aufsätze

- a) **Länge:** Die Beiträge haben durchschnittlich 7-8 Druckseiten (Faustregel zur Berechnung: Manuskriptseiten geteilt durch 2 ergibt ungefähr die Drucklänge). Regelmäßig haben unsere Druckseiten ca. 5.800 Zeichen (für Word-Texte ermittelbar unter Extras/Wörter zählen, mit Leerzeichen).
- b) **Vorspann:** Bitte verfassen Sie einen Vorspann, der dem Beitrag dann im Heft in Kursivdruck vorangestellt wird und auch im Inhaltsverzeichnis erscheint. Der Vorspann sollte ungefähr 3-4 Sätze lang sein und kurz darstellen, was den Leser im Aufsatz erwartet. Er dient als kurze Einführung in Thema bzw. Beitrag, die zum Weiterlesen anregen soll. Der Vorspann darf aus technischen Gründen keine Fußnoten enthalten. Belege müssen deshalb ggf. in den Fließtext gesetzt werden.
- c) **Autorenfußnote:** Bitte verfassen Sie zu Beginn eine Autorenfußnote mit *. In dem regelmäßig maximal zweizeiligen Text sollten Angaben zum Autor (Titel, Berufsbezeichnung und Tätigkeitsort) enthalten sein. Ebenfalls möglich sind hier die Aufnahme evtl. Hinweise auf die Herkunft des Beitrags, z.B. als Vortrag oder Gutachten und für Danksagungen.
- d) **Gliederung:** Die Gliederung folgt dem Schema: I. ... 1. ... 1.1 ... 1.1.1
- e) **Inhaltsübersicht:** Bitte stellen Sie Ihrem Text eine Inhaltsübersicht voran, die sich aus der Gliederung des Beitrags ergibt. Die Inhaltsübersicht folgt nach Titel und Vorspann, die beide nicht Teil der Inhaltsübersicht sind.
- f) **Fußnoten:** Rechtsprechungs- und Literaturbelege werden in Fußnoten gesetzt. Die Fußnoten beginnen mit Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.
- g) **Zitierweise:** Diese wird in der Redaktion vereinheitlicht. Hierzu benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:
 - Bei Büchern: Bearbeiter, Titel, Auflage und das Erscheinungsjahr.
 - Bei Aufsätzen in Sammelbänden und Zeitschriften: Autor, Fundstelle (z.B. Zeitschrift, Werk), Jahr, Seite. Dabei wird immer die Anfangsseite zitiert, dann folgt ggf. die konkrete Fundstelle.
 - Entscheidungen bitte neben der Fundstelle möglichst immer mit Datum und Aktenzeichen zitieren, max. 2 Parallelfundstellen können hinzugesetzt werden.
- h) **Zusammenfassung:** Am Ende des Beitrags sollte eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse erfolgen. Dies kann auch in Thesenform geschehen.
- i) **Autorenfoto:** Für die Veröffentlichung im Inhaltsverzeichnis bitten wir um Zusendung eines Autorenfotos (im JPG-Format).
- j) **Honorar:** Für die spätere Honorarabrechnung bitten wir um Mitteilung Ihrer SEPA-Bankverbindung. Sollten Sie umsatzsteuerpflichtig sein, so bitten wir auch um die Angabe Ihrer Umsatzsteuer-ID sowie Ihrer Privatadresse.

- k) **Belege:** Nach der Veröffentlichung erhalten Sie automatisch 3 Belegexemplare. Sollten Sie mehr Belege oder ein Angebot für Sonderdrucke benötigen, so wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Redaktion.

2. Anmerkungen

- a) **Gliederung in vier Punkte** (ohne Überschriften oder Zwischenüberschriften):
- aa) Kurze Zusammenfassung (3-4 Sätze) des Sachverhalts der Entscheidung (die Entscheidung wird der Anmerkung vorangestellt, so dass auf eine ausführliche Darstellung verzichtet werden sollte).
 - bb) Darstellung des rechtlichen Problems der Entscheidung
 - cc) Ausführungen/Stellungnahme dazu und Lösung des Problems
 - dd) Fazit/Schlussfolgerung
- Die Punkte 3. und 4. können auch unter einem Punkt (3.) zusammengefasst werden.
- b) **Länge:** Die Anmerkung sollte ca. drei Manuskriptseiten umfassen, zwischen 6.000 bis max. 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.
- c) **Fundstellen:** Fundstellen sind im Fließtext in Klammern einzufügen. Keine Fußnoten.
- d) **Zitierweise:** Entscheidungen bitte mit Datum und Az., Literaturwerke mit Aufl. und Jahr zitieren

II. Urheber- und Verlagsrechte

Alle in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen.

Mit Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag für die Dauer von sechs Jahren das ausschließliche, danach das einfache, räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen.

Der urheberrechtliche Schutz gilt auch für Entscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie redaktionell oder vom Einsender redigiert bzw. erarbeitet wurden. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.

Für die Nutzung von Rezensionsausschnitten gelten die Regeln des Börsenvereins.